KOPIE

Bezirkshauptmannschaft Bludenz

Vorarlberg
unser Land

Gemeindeamt Vandans Eingelangt 13. Aug. 2026		
Zur Zahlung freigegeben:	Sachlich geprüft:	Rechnerisch geprüft:

Thomas Planinger, LL.M.
T +43 5552 6136 51240

Zahl: BHBL-II-910-100/2026-13
Bludenz, am 13.08.2026

K U N D M A C H U N G

Die LV Immo GmbH, Göfis, hat um die Erteilung der naturschutzrechtlichen Bewilligung, der Baubewilligung, der wasserrechtlichen Bewilligung und der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Errichtung eines Gebäudes zur Vermietung an ständig wechselnde Gäste samt Einrichtung einer Überfahrt über den verrohrten Sponagraben auf GST-NR 393/1, GB Vandans, angesucht.

Über dieses Ansuchen wird eine **mündliche Verhandlung** auf

Mittwoch, 16.09.2026,

mit der Zusammenkunft der Teilnehmer **um 11:00 Uhr an Ort und Stelle (Innerbachstraße 16, 6773 Vandans)** anberaumt.

Die Beteiligten können nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung beim örtlichen Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz in die Projektsunterlagen einsehen.

Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs 1 AVG). Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Baurechtlich können Nachbarn (§ 2 Abs 1 lit k BauG) durch Einwendungen die Einhaltung der im § 26 Abs 1 BauG enthaltenen Vorschriften geltend machen. Gewerberechtlich können Nachbarn (§ 75 Abs 2 GewO 1994) durch Einwendungen die Einhaltung der im § 74 Abs 2 GewO 1994 enthaltenen Vorschriften geltend machen, soweit sie den Nachbarn einen Schutz gewähren.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

AMTSTAFEL
angeschl. am: 18. August 2026
abgenommen am: 16. September 2026

Thomas Planinger, LL.M.